

**An das Büro des Rates – 002.2 -**  
Stadtbezirksmanagement Dornberg  
Frau Krumme

**Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld – Änderungen für den Stadtbezirk Dornberg**  
**Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 05.11.2019**

Wir bitten, der Bezirksvertretung Dornberg nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen.

Im Zuge der Erstellung des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird ein dem Anforderungsprofil entsprechendes Leistungs- und Bedienungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr definiert. Derzeit liegt ein Entwurf vor, der noch im Detail bearbeitet und optimiert wird.

Zu dem von der Bezirksvertretung Dornberg gefassten Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Antwort zu Punkt 1: Die Buslinien 61, 62 und 64 müssen hinsichtlich ihrer Routenführung über die Wertherstraße hinterfragt werden, da zukünftig keine Linie mehr die Stapenhorststraße befährt und somit auch für die Dornberger Schülerinnen und Schüler die wichtige Direktverbindung zu den weiterführenden Schulen (MPG, Gertrud-Bäumer-Schule, Bosseschule) entfällt.

Die Stapenhorststraße wird auch zukünftig durch eine Buslinie im dichten Takt erschlossen und an die Innenstadt (Jahnplatz) angebunden. Der genaue Linienvverlauf steht noch nicht endgültig fest. Es wird geprüft, eine Direktverbindung zwischen der Stapenhorststraße und Dornberg auch zukünftig unverändert über die genannten Linien bestehen zu lassen.

Antwort zu Punkt 2: Die Einrichtung der neuen Buslinie 224 wird begrüßt. Die Route muss zur Erschließung aller (künftigen) Studienorte wie folgt festgelegt werden: Steinhagen – Peter auf'm Berge – Twellbachtal – Zehlendorfer Damm – Erfahrung – Universitätsstraße – Voltmannstraße – (ggfs. Morgenbreede / Konsequenz) – Wertherstraße und zurück nach Steinhagen.

Die neue Buslinie 224 als Direktverbindung von Steinhagen über Twellbachtal zur Universität ist im Entwurf des Nahverkehrsplans enthalten. Aus betrieblicher Sicht sind Schleifenfahrten nach Möglichkeit zu vermeiden (fehlende feste Endhaltestelle zum Ausgleich von Verspätungen und unterschiedliche Ein- und Ausstiegshaltestellen für die Fahrgäste).

Antwort zu Punkt 3: Die Buslinie 24 soll an Werktagen eine verbesserte Taktung von 20 Minuten erhalten.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage und im Hinblick auf eine Harmonisierung der Taktzeiten, wird für die Linie 24 werktags tagsüber (ca. 6 Uhr bis 21 Uhr) ein durchgehender 20-Minuten-Takt angestrebt.

Antwort zu Punkt 4: Die Buslinien 57 und 58 sollen zukünftig über den Lohmannshof hinaus bis zur Universität geführt werden und überdies abends und am Wochenende wesentlich mehr Fahrten bekommen.

Durch die Erweiterung der Wohngebiete zwischen Großdornberg und Babenhausen Süd und der damit verbundenen steigenden Nachfrage sind zusätzliche Fahrten, auch am Wochenende und in den Abendstunden, untersucht worden. Eine Ausweitung des Fahrtenangebotes ist vorgesehen.

Eine Verlängerung bis zur Universität ist voraussichtlich betrieblich realisierbar und wird im Nahverkehrsplan behandelt. Auch hier steht das endgültige Betriebskonzept noch nicht endgültig fest.

Antwort zu Punkt 5: Die Verwaltung soll grundsätzlich die Planungen für eine Stadtbahn nach Großdornberg implementieren und alle möglichen Routenführungen prüfen.

Der Nahverkehrsplan dient als Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV. Darin werden die zukünftigen Maßnahmen festgelegt. Die Untersuchung von Routenführungen ist nicht Bestandteil eines Nahverkehrsplans. Aufgrund des relativ geringen Verkehrswertes ist derzeit eine Stadtbahnverlängerung in Richtung Großdornberg nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 6: Ein Ringschluss der Stadtbahnlinien 3 und 4 darf nur mit einer Führung über die Dürerstraße erfolgen.

Für die Trassenfestlegungen gibt es derzeit nur grobe Vorüberlegungen. Da das Baurecht für eine Stadtbahnmaßnahme letztendlich in Form eines Planfeststellungsbeschlusses erteilt wird, sind hier Verfahrensregeln einzuhalten. Anhand eines objektiven Verfahrens werden alle in Frage kommenden Varianten untersucht.

Antwort zu Punkt 7: Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, auf welche Weise das Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht.

Sobald die Ausarbeitung der Entwurfsfassung abgeschlossen ist, wird eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden. Danach wird der Entwurf des dritten Nahverkehrsplans in allen Bezirksvertretungen öffentlich vorgestellt.